Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/534

16. 03. 99

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jürgen Rüttgers, Erwin Marschewski, Günter Baumann, Meinrad Belle, Dr. Joseph-Theodor Blank, Sylvia Bonitz, Wolfgang Bosbach, Hartmut Büttner (Schönebeck), Martin Hohmann, Hartmut Koschyk, Beatrix Philipp, Dietmar Schlee, Dr. Hans-Peter Uhl, Hans-Otto Wilhelm (Mainz), Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

Integration und Toleranz

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Abstimmung mit den Ländern ein zusammenhängendes Konzept für die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer zu erarbeiten und durch Änderung der entsprechenden Gesetze und Bereitstellung der erforderlichen Mittel umzusetzen.

Bonn, den 16. März 1999

Dr. Jürgen Rüttgers
Erwin Marschewski
Günter Baumann
Meinrad Belle
Dr. Joseph-Theodor Blank
Sylvia Bonitz
Wolfgang Bosbach
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Martin Hohmann
Hartmut Koschyk
Beatrix Philipp
Dietmar Schlee
Dr. Hans-Peter Uhl
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Wolfgang Zeitlmann
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Rund 7,3 Millionen Ausländer leben in Deutschland. Fast die Hälfte aller Ausländer lebt seit mindestens 10 Jahren hier, darunter rd. 29 % seit 20 Jahren oder länger. Ein Fünftel aller Ausländer ist bereits in Deutschland geboren; bei den unter 18jährigen sind es knapp zweidrittel. Jeder vierte Ausländer in Deutschland stammt aus einem Mitgliedstaat der EU.

Die auf Dauer rechtmäßig bei uns lebenden ausländischen Mitbürger wollen wir in diese Gesellschaft integrieren. Integration erfordert, daß beide Seiten aufeinander zugehen, Toleranz für andere Lebensart einerseits und das Bemühen, sich einzufügen, andererseits. Integration stellt Anforderungen an beide Seiten; beide Seiten dürfen sich gegenseitig nicht überfordern.

Integration ist weder einseitige Assimilation, noch unverbundenes Nebeneinander auf Dauer. Integration ist mehr als ein bloßes Nebeneinander unverbundener Parallelgesellschaften. Unser Ziel ist eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind eine Bereicherung unserer Gesellschaft. Ihre Integration ist nicht nur Notwendigkeit, sondern politische Chance und Ziel unseres Wollens.

1. Sprache

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für Kommunikation und somit wichtigstes Mittel zur Integration. Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muß die Bereitschaft haben, die deutsche Sprache zu erlernen. Der Staat hilft dabei.

Gleichzeitig sind die in der Mehrsprachigkeit liegenden Chancen zu erkennen, zu fördern und zu nutzen. Die Sprachkompetenz entscheidet langfristig über Erfolg oder Mißerfolg in Ausbildung und Beruf und damit über die Lebens- und Integrationschancen der hier lebenden Ausländer.

Wir setzen darum auf:

- Ausweitung der bisherigen Sprachförderung für Aussiedler, anerkannte Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge auf dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländer;
- Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Sprachförderungsprogrammen der Länder;
- Beibehaltung der Förderung des Sprachverbands Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V. aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung;
- Fortführung und Ausweitung der Integrationsprogramme des Bundes, die Sprachkurse, ausländerspezifische Maßnahmen der Berufsvorbereitung und die Förderung benachteiligter Jugendlicher vorsehen;
- bei Nachweis guter Sprachkenntnisse Verkürzung der Fristen für Verfestigung des Aufenthaltsstatus, Arbeits- und Gewerbeerlaubnisse und die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen in abgestufter Form.

2. Familie

Das Zusammenleben in der Familie für dauerhaft und rechtmäßig hier lebende Ausländer entspricht unserem Familienbild. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist es wünschenswert, wenn der Familiennachzug von Kindern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt stattfindet.

Nirgends, außer in der Familie, wird Sprache so selbstverständlich gelernt, wie in Schule und Kindergarten. Für diejenigen, die auf Dauer in Deutschland bleiben wollen, gebietet das Kindeswohl die Teilnahme am deutschen Bildungssystem so früh und so lange wie möglich. Der beste Zeitpunkt für den Familiennachzug liegt darum auch grundsätzlich vor dem sechsten Lebensjahr der Kinder.

Vor eine besondere Integrationsaufgabe stellen die Frauen der Zuwanderergeneration die deutschen Institutionen. Während die Männer als Arbeitnehmer und die Kinder als Schüler Sprachkompetenz erwerben können und in das gesellschaftliche Leben eingegliedert werden, sind Frauen häufig auf eine rein häusliche Rolle beschränkt und leben häufig ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und Kontakte.

Wir fordern darum:

- Modellprojekte zur besseren Förderung ausländischer Kinder in Kindergärten;
- Förderkurse, die in der Vorschulzeit einsetzen;
- Vorbereitungsklassen für nachgezogene „Seiteneinsteiger“;
- schulbegleitende Sprachkurse der Volkshochschulen für ausländische Mütter.

3. Schule und Bildung

Die Schule muß besser auf die Aufgabe der Förderung und Integration der Kinder ausländischer Eltern vorbereitet werden. Schulen mit einem hohen Anteil nicht deutschsprachiger Kinder müssen personell und finanziell besser ausgestattet werden, um allen Schülern die gleichen Startchancen zu vermitteln, und um das gleiche Leistungsniveau wie andere Schulen erreichen zu können. Insbesondere die Hauptschule, die eine wichtige Integrationsaufgabe übernimmt, ist in ihrem Bildungsauftrag zu stärken. Der Deutschunterricht an Grund- und Hauptschulen leistet einen entscheidenden Beitrag zur Integration der Ausländerkinder.

Die vermehrte Gründung zweisprachiger weiterführender Schulen nach dem Vorbild der deutsch-französischen Schulen, in denen die Muttersprache der Kinder ausländischer Eltern nicht ein Handicap, sondern ein Vorteil ist, kann hier voranbringen und die Ressource Zweisprachigkeit entwickeln und nutzen. Dem muttersprachlichen Unterricht für Gastarbeiterkinder, der ursprünglich die Fähigkeit zur Rückkehr in die alte Heimat sichern sollte, kommt in diesem Zusammenhang eine neue Rolle zu; er bedarf einer Neukonzeption und stärkeren Ausrichtung auf die Situation der auf Dauer in Deutschland niedergelassenen Ausländer.

Wir fordern darum:

- Vorbereitungs- und Förderklassen, insbesondere an Grund- und Hauptschulen;
- ganztägige Hauptschulförderung, Hausaufgabenhilfe, Sprach- und Lernhilfen;
- Berücksichtigung der Integrationsaufgaben in kommunalen Schulentwicklungsplänen;
- Neukonzeption des muttersprachlichen Unterrichts und Einbindung in den Regelunterricht.

4. Arbeit und Ausbildungsplätze

Vor allem über den Arbeitsplatz werden Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft integriert.

Die hohe Ausländerarbeitslosigkeit wirkt desintegrierend. Hauptgrund sind vor allem Ausbildungslücken und geringe berufliche Qualifikation, die unter den heutigen Arbeitsmarktbedingungen anders als in vergangenen Jahrzehnten nur noch geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten.

Rund 30 % der ausländischen Jugendlichen sind ohne Ausbildungsabschluß. Die Chancen der auf Dauer hier lebenden Jugendlichen im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem sind darum gezielt zu erhöhen.

Wir fordern darum:

- Öffnung des starren Arbeitsmarktes für Niedrigqualifizierte durch Spreizung der Lohngruppen;
- Ausbildungsprojekte, in denen Zweisprachigkeit gezielt genutzt wird;
- verstärkten Einsatz von Arbeitsberatern für Ausländerfragen in den Außenstellen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA);
- Qualifizierung junger ausländischer Arbeitsloser durch Förderpakete der BfA;
- Berücksichtigung besonderer Sprachkenntnisse in Stellenausschreibungen;
- berufsvorbereitende Maßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen für Seiteneinsteiger.

5. Mittelstand und Selbständigkeit

Ausländer nehmen am Wirtschaftsgeschehen in Deutschland nicht mehr ausschließlich als Arbeitnehmer oder über die Suche nach abhängiger Beschäftigung teil.

Mitte der 90er Jahre gab es in Deutschland fast 240000 ausländische Selbständige und ca. 176000 Freiberufler. Die von ausländischen Selbständigen realisierte Arbeitsnachfrage entspricht nach Schätzungen einem Viertel der von Ausländern in Deutschland offerierten Arbeitsangebots. Circa 750000 neue Arbeitsplätze wurden von ausländischen Selbständigen in Deutschland geschaffen.

Mit über 40000 Selbständigen türkischer Herkunft ist ein türkischstämmiger Mittelstand in Deutschland entstanden. Türkischstämmige Unternehmer leisten durch die Schaffung von ca. 170000 Arbeitsplätzen einen eigenen Beitrag zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit.

Zunehmend wird das seit den 60er Jahren für Investitionen in den Herkunftsländern angesparte Kapital für eine Existenzgründung in Deutschland investiert. Gleichzeitig sinkt die früher weit überdurchschnittliche Sparquote der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wir setzen uns ein für die:

- gezielte Förderung der Integration ausländischer Unternehmen in die Wirtschaftsstruktur;
- Förderung ausländischer Existenzgründungen in Deutschland;
- gezielte Mobilisierung ausländischer Unternehmer für die Lehrlingsausbildung wie in der bundesweiten Aktion des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 1998;
- Kooperationsverbünde mit Berufsschulen und Trägern der Jugendsozial- und berufshilfe.

6. Sicherheit und Polizei

Der demokratische Rechtsstaat schützt alle Menschen in seinem Herrschaftsbereich vor Kriminalität. Ausländerkriminalität und Kriminalität gegen Ausländer sind darum für den Rechtsstaat und die Bürger nicht hinnehmbar.

Wir wollen:

- einen starken Staat, der die Sicherheit aller seiner Bürger schützt;
- Einbeziehung aller Betroffenen im Zuge bürgerorientierter Polizeiarbeit und kommunaler Kriminalprävention in sozialen Brennpunkten;
- Schutz der Ausländer vor spezifischen Bedrohungen mit ethnischem Hintergrund;
- besondere Ermittlungseinheiten gegen ausländerfeindlich motivierte Gewalt (z. B. Soko Rex);
- Einstellung von Polizeibeamten ausländischer Herkunft, um das Vertrauen und Kooperationsbereitschaft der ausländischen Wohnbevölkerung und die Schlagkraft der Polizei zu stärken.

7. Landesverwaltung und Kommunen

Die Identifikation ausländischer Mitbürger mit diesem Staat wird wesentlich von der Anwendung des geltenden Rechts durch die Verwaltungsbehörden vor Ort geprägt. Bearbeitungsfristen und Umgang im Behördenalltag können in der Wahrnehmung der Betroffenen über die Integrationsbereitschaft dieser Gesellschaft größere Bedeutung haben, als Änderungen der materiellen Rechtslage.

Eine wichtige Funktion kommt den Kommunen in ihrer Funktion als Planungsbehörden und Träger der Stadtentwicklung zu. Das Entstehen von Ver-

dichtungskernen mit überwiegend ausländischer Wohnbevölkerung in vielen deutschen Großstädten erschwert den Austausch zwischen der deutschen und der zugewanderten Bevölkerung und damit die Integration.

Wir fordern:

- Würdigung und Unterstützung der großen Städte als Integrationszentren;
- Berücksichtigung der Integrationswirkung bei der Stadtentwicklungsplanung;
- Einbeziehung der Ausländerbeiräte und sachkundigen Einwohner;
- Einstellung muttersprachlicher Vermittler und von Personen ausländischer Herkunft;
- integrationsbezogenes Training für Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort.

8. Bundeswehr und Zivildienst

Die Bundeswehr bringt seit jeher Menschen zusammen, die im Alltag wenig miteinander zu tun haben. Sie hat sich große Verdienste um die Integration der in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen aufgewachsenen Deutschen erworben und stellt einen Sozialisationsfaktor ersten Ranges dar.

Der gemeinsame Dienst an dieser Gesellschaft in Streitkräften und Zivildienst gehört zu den selbstverständlichen Rechten und Pflichten.

Mit dem zunehmenden Hineinwachsen von Jugendlichen ausländischer Abstammung in den Verband der deutschen Staatsangehörigen werden sie mit ihren deutschen Altersgenossen gemeinsam der Wehrpflicht unterliegen und ihrem neuen Vaterland dienen. Die Bundeswehr wird noch stärker zum Abbild der Gesellschaft werden und auch das gegenseitige Kennen und Verstehen zwischen Wehrpflichtigen unterschiedlicher Herkunft fördern.

Wir fordern:

- Berücksichtigung der wachsenden Integrationsaufgabe in der Bundeswehrplanung;
- Bereitschaft zum Dienst in Bundeswehr und Zivildienst;
- Berücksichtigung kultureller Besonderheiten im Alltag.

9. Vereine, Parteien, Kirchen

Die Mitwirkung der Ausländer in Vereinen und Verbänden ist ein zentraler Faktor gesellschaftlicher Integration. Wichtig ist der Austausch und Kontakt auch zu deutschen Vereinen, der von beiden Seiten aus verstärkt gesucht werden sollte. Richtungsweisend ist das hervorragende Engagement zahlreicher deutscher Sportvereine.

Mit dem zunehmenden Hineinwachsen der ausländischen Wohnbevölkerung in den deutschen Staatsverband werden sie auch ein Identifikationsangebot von den Parteien finden müssen. Dazu gehört nicht nur eine entsprechende Programmatik, sondern auch die Nominierung von Kandidaten in den Wahlvorschlägen der Parteien.

Den großen christlichen Kirchen in Deutschland kommt aus ihrem Charakter als Volkskirchen eine wichtige Mittlerfunktion sowohl gegenüber den der gleichen Konfession angehörigen Ausländern, als auch gegenüber den in anderen Religionen beheimateten Zuwanderern zu. Dabei hat insbesondere der Dialog mit den islamischen Gemeinschaften eine große Bedeutung.

Wir setzen uns ein für:

- Integration ausländischer Mitbürger in Vereine, besonders Sportvereine, und Austausch mit Ausländervereinen;
- verstärkte Aufnahme von Mitbürgern ausländischer Herkunft in die demokratischen Parteien und Berücksichtigung bei den Wahlvorschlägen der Parteien;
- Einbeziehung ausländischer Christen in die Gemeindearbeit vor Ort;
- Kontakt zu den christlich-orthodoxen und muslimischen Gemeinden vor Ort.

10. Kultur und Religion

Der freiheitliche, säkulare Staat des Grundgesetzes respektiert und schützt um seiner eigenen geistigen und sozialethischen Voraussetzungen willen die weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen seiner Bürger. Diese positive religiös-weltanschauliche Neutralität des freiheitlich-demokratischen Staates gilt für Bürger muslimischen Glaubens ebenso wie für die Anhänger der verschiedenen christlichen Glaubensrichtungen oder die Juden in Deutschland.

Es ist darum selbstverständlich, wenn Muslime auch in Deutschland ihren Glauben bewahren, bekennen und praktizieren. Dazu gehört auch die Gründung eigener Gemeinden, der Bau von Gebetshäusern und die Einrichtung von Begräbnismöglichkeiten entsprechend ihren Glaubensvorschriften. Dabei ist das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen Überzeugungen und die für alle geltenden Gesetze zu beachten. Der Islam als Religion darf nicht mit der politischen Bewegung des Islamismus gleichgesetzt werden.

Freiheit kann nicht ohne Wertbindung existieren. Nur wer sich seiner eigenen Wurzeln sicher ist, kann die Kraft zu Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Überzeugungen und Lebensstilen aufbringen. Einen wesentlichen Beitrag dazu kann ein verantwortlich gestalteter islamischer Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen leisten, der Kinder aus islamischen Elternhäusern in ihrer religiösen Identität stärkt, ohne sie in die Arme fundamentalistischer Strömungen zu treiben oder ihrer tatsächlichen Lebensumwelt zu entfremden.

Wir fordern:

- gegenseitige Toleranz und Respekt zwischen christlichen Kirchen, weltanschaulich neutralem Staat, säkularer Gesellschaft und den Religionsgemeinschaften ausländischer Mitbürger;
- Herstellung der Voraussetzungen für einen der staatlichen Schulaufsicht unterliegenden islamischen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen.

11. Medien und Öffentlichkeit

Öffentlichkeit ist eine Voraussetzung der Demokratie als einer auf Austausch und Vermittlung von Meinungen und Interessen angelegten Staatsform. Einbürgerung und Erwerb des Wahlrechts erfordern darum eine stärkere Information und Teilhabe an den politischen und gesellschaftlichen Debatten in Deutschland. Die hiesigen Medien müssen dazu verstärkt auch von der zugewanderten Bevölkerung genutzt werden und auf deren Informationsbedürfnisse Rücksicht nehmen.

Zahlreiche fremdsprachige Zeitungen erscheinen in Deutschland. Die allgegenwärtige Verfügbarkeit ausländischer Fernsehprogramme durch die modernen Satellitentechniken hat zu einer vielfältigen Versorgung der ausländischen Wohnbevölkerung mit heimatsprachlichen Programmen geführt. Die deutschen Ereignisse müssen sich in der Berichterstattung der in Deutschland verkauften oder ausgestrahlten ausländischen Medien stärker widerspiegeln. Die hiesigen Redaktionen der türkischsprachigen Medien tragen eine große Mitverantwortung für das Gelingen von Integration.

Wir fordern:

- verstärkte und unverzerrte Berichterstattung über Deutschland in den hier verbreiteten ausländischen Medienerzeugnissen;
- Berücksichtigung des ausländischen Bevölkerungsanteils in Sendungen der Rundfunkanstalten;
- Nutzung fremdsprachiger Medien wie im Modellprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit einer Sendereihe in dem türkischen Fernsehsender Euro Show.